

Unter falscher Flagge

Istanbul-Konvention gegen häusliche Gewalt: Im Fahrwasser hehrer Anliegen läuft ein Gender-U-Boot ein

Birgit Kelle

Glaukt man der feministisch empörten Berichterstattung über Polen dieser Tage, dann plant der dortige Justizminister Zbigniew Ziobro mit dem angekündigten Ausstieg des Landes aus der sogenannten Istanbul-Konvention, gerne auch als Konvention gegen häusliche und Gewalt gegen Frauen und Kinder bezeichnet, die Abschaffung des Frauenschutzes. Fakt ist, ein Tauziehen hat in Polen begonnen um die Frage, wer nach der geplanten Verschlingung der Regierung im September anschließend das Stühlerücken mit mehr Macht oder ohne Stuhl übersteht. Die Istanbul-Konvention ist für die Debatte um eine konservative Ausrichtung der polnischen Politik ein dankbares Thema, denn, wenn auch derzeit taktisch begründet, inhaltlich ist die Kritik an diesem Übereinkommen mehr als berechtigt. Nicht umsonst haben nur 36 der 47 Mitgliedstaaten des Europarates diesen Vertrag bislang ratifiziert. Unter den Verweigerern sind etwa Länder wie Großbritannien, Lettland, Litauen, Tschechien, Ungarn, die Slowakei und die Ukraine.

Abseits feministischer Schnappatmung und machtpolitischer Überlegungen ist die Istanbul-Konvention nämlich ein nahezu klassisches Negativbeispiel, wie der Kampf gegen Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen strategisch in den Vordergrund gerückt wird, um im Fahrwasser dieser absolut heroischen Ambition, der niemand widersprechen würde, der auch nur halbwegs bei Verstand ist, dann das üble Kleingedruckte mit zu transportieren.

Diese Art von Fakten zu schaffen wird als Strategie schon lange auch in internationalen Organisationen und Verträgen angewandt, um eine schleichende Veränderung der Frauen-, aber auch der Geschlechterdefinition voranzutreiben. Auch UN Women, der frauenpolitische Teil der UN, hat etwa längst eine neue Frauendefinition in seiner täglichen Arbeit übernommen und damit analog eine Ausweitung eines Vertretungsanspruchs für die Durchsetzung von LGBT-Rechten. In eine schmissige Formel gepreßt heißt es dann auf der Netzseite der UN Women: „Gendergerechtigkeit und Abschaffung von Gewalt gegen alle Mädchen und Frauen, inklusive Lesben, Bisexuellen, Transsexuellen und Gender-Nonkonformisten muß erreicht werden“, und die Vorsitzende der UN Women, Phumzile Mlambo-Ngcuka, formuliert: Wer sich gegen Gewalt von Frauen und Mädchen einsetze, könne die LGBT-Community nicht zurücklassen.

Genau hier findet sich dann auch analog das Problem der Istanbul-Konvention. Daß Regierungen mit ihr gegen sexuelle Belästigung, Vergewaltigung, Verstümmelung der weiblichen Genitalien, erzwungene Abtreibung, Sterilisation und Zwangsehen sowie

psychische und häusliche Gewalt gegen Frauen vorgehen wollen, ist ja wunderbar. Diese Taten waren aber vorher bereits durch nationale und internationale Gesetze und Verträge verboten. Im Vertrag steht aber auch etwa der Artikel 3c, der eine neue Geschlechterdefinition für alle Unterzeichner inklusive mitliefert, in der so banale Wörter wie „Frau“ oder „Mann“ oder auch nur das biologische Geschlecht überhaupt nicht mehr vorkommen. Statt dessen heißt es: „Im Sinne dieses Übereinkommens bezeichnet der Begriff ‘Geschlecht’ die gesellschaftlich geprägten Rollen, Verhaltensweisen, Tätigkeiten und Merkmale, die eine bestimmte Gesellschaft als für Frauen und Männer angemessen ansieht.“ Das widerspricht nicht nur naturwissenschaftlichen Erkenntnissen und den Ansichten der Mehrheit der Weltbevölkerung, sondern auch allen anderen Definitionen von „Geschlecht“ in den bisherigen EU-Verträgen und den nationalen Verfassungen. Man hat also mit der Konvention eine vorprogrammierte Kollision zwischen nationalen und europäischen Gesetzgebungen geschaffen.

Damit nicht genug, heißt es in Artikel 12,1 zusätzlich: „Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen Maßnahmen, um Veränderungen von sozialen und kulturellen Verhaltensmustern von Frauen und Männern mit dem Ziel zu bewirken, Vorurteile, Bräuche, Traditionen und alle sonstigen Vorgehensweisen, die auf der Vorstellung der Unterlegenheit der Frau oder auf Rollenzuweisungen für Frauen und Männer beruhen, zu beseitigen.“

Auch die deutsche Regierung hat also freiwillig eine Übereinkunft unterschrieben, „erforderliche Maßnahmen“ zu ergreifen, um ihre geschätzten Wähler, also Sie und mich, dazu zu bewegen, Bräuche, Traditionen, unsere „Vorurteile“, aber auch unsere bisherigen Vorstellungen von Geschlecht als falsche soziale und kulturelle Verhaltensmuster ad acta zu legen, wenn sie nicht mehr den aktuell gültigen Vorstellungen von „Geschlechtergerechtigkeit“ entsprechen. Die englische Übersetzung formuliert es noch deutlicher, sie spricht von zu bekämpfenden „stereotypen Rollen“ für Männer und Frauen.

Wenn man sich dann noch in Erinnerung ruft, daß derselbe Europarat bereits im Jahr 2010 allen Ernstes versuchte, die weitere Abbildung von Frauen als Mütter und Hausfrauen europaweit in den Medien zu verbieten, weil diese Darstellung der Frau angeblich bereits genau solche „sexistischen Stereotype“ seien, kann man ungefähr erahnen, welche Vorstellungen von Weiblichkeit laut Istanbul-Konvention noch als politisch korrekt und vorurteilsfrei zu gelten haben. Selbstredend sind alle Vorstellungen von Familie oder Ehe nach dieser Konvention ebenfalls nur zu bekämpfende Stereotype eines binären „zwangsheteronormativen“ Weltbildes, sie sind Vorurteile und Traditionen und somit Hindernisse auf dem Weg in eine allumfassende Gendergerechtigkeit für alle „Geschlechter“.

Das Problem ist also nicht, daß Polen aus diesem Vertrag aussteigen will, sondern wieso Deutschland es nicht tut – hat sich unser Land doch im Fahrwasser dieser Initiative des Europarates ein echtes Gender-U-Boot aus Istanbul eingefangen.

Viel Lärm um nichts

Wirkungsmacht: Jürgen Habermas verdanken wir so einiges – aber nichts Belastbares

Thorsten Hinz

Als „deutscher Aufklärer“, „Herr der Großdebatten“, „Vorwärtsverteidiger“, „Leuchtturm am Zeitstrom“, als „Weltmacht“ gar wird Jürgen Habermas gefeiert, der kürzlich seinen 91. Geburtstag beging. Nicht nur dem Philosophen, auch dem politischen Denker und Aktivisten verdanken wir so einiges: den Historikerstreit, die Rasonnements über postnationale oder postkonventionelle Identität, über deliberative Demokratie, den herrschaftsfreien Diskurs, den Weltstaat und die europäische Öffentlichkeit sowie über einen speziellen Verfassungspatriotismus.

Kaum etwas davon ist im Praxistest belastbar gewesen. Und trotzdem ist es folgenreich bis heute. Habermas' politische Interventionen summieren sich zu einer enormen Schadensbilanz. Fatal war seine Warnung vor dem „D-Mark-Nationalismus“ nach dem Mauerfall. Er stieß sich an den in der Mangelwirtschaft groß gewordenen DDR-Bürgern, die vor den Auslagen in den Kaufhäusern des Westens vom Gefühl übermannt wurden, vom Schicksal und der deutschen Teilung betrogen worden zu sein, und die nun den Wunsch artikulierten, am Warenüberfluß der Bundesrepublik teilzuhaben.

Aus ästhetischem Blickwinkel wirkte das vulgär, doch es war menschlich verständlich. Aus Habermas sprach kein Weiser vom Berge, sondern ein von Leidenschaften Getriebener, den die Konfrontation mit dem Unvorhergesehenen in Panik versetzte. Er war, wie Ernst Nolte, sein großer Kontrahent im Historikerstreit, schrieb, eben „ganz und gar ein Produkt jenes Pendelschwungs, der so viele junge Menschen seiner Generation vom nationalen Enthusiasmus der Kriegszeit zu dem antinationalen oder doch antinationalstaatlichen Engagement der Nachkriegszeit führte ...“

Sein Alarmruf reichte hin, um die kollektive Mentalität aus historischer Zerknirschtheit, politischer Willfährigkeit und Europa-Romantik zu reaktivieren, der die Überführung der harten D-Mark in eine künftige Schuldenunion als sittlicher Zweck schmackhaft gemacht werden konnte. Mit dem Ergebnis, daß das von Habermas beschworene „Europa“ auf der Grundlage einer ressentimentgeladenen Geldgemeinschaft gebaut wird.

Die Identität moderner Staatsvölker ist durchweg postkonventionell, sofern man die scharf umrissene Nationalstaatlichkeit des 19. Jahrhunderts als Konvention zugrunde legt. Die Bundesdeutschen aber sollten sich nach Habermas überhaupt nicht mehr an Sprache, Tradition, Kultur orientieren, weil der nationale Bezug durch den Nationalsozialismus diskreditiert worden sei. Ihnen stünde lediglich das politische Bekenntnis zur Westbindung und den universalistischen Verfassungswerten zu.

Golo Mann hatte einst weniger philosophisch, dafür lebensklug geschrieben, eine Nation müsse sich über die Grundbegriffe ihres Zusammenlebens einig und „in leidlichem Frieden mit sich und der Außenwelt sein“. Sei sie das nicht, so könne keine Verfassung ihr helfen.

Ein Staatsvolk, dem seine Sprache, Kultur und jahrhundertelange Geschichte kein Unterscheidungskriterium mehr sein darf, deliriert im Unfrieden mit sich und den anderen. Zu der tatsächlichen Post- oder Unkonventionalität der Bundesrepublik fiel Habermas nicht viel ein: Machtpolitisch war sie so sehr subalterner Teil der Pax americana, daß die Politik auf Wirtschafts-, Handels- und Sozialfragen schrumpfte.

Die im Ursprung politisch kalkulierte Zurückhaltung etwa eines Konrad Adenauer verkam zur Entpolitisierung einer Gesellschaft, die Politik als Simulation betrieb. Der Simulationscharakter erlaubte es ihr, die Gesinnungs- vollständig von der Verantwortungsethik abzukoppeln, so daß sie als missionarische Hypermoral politisch wirkungsmächtig wurde und sich heute in immer schnellerer Folge in irrationalen Aktionen entläßt, die andere Länder irritierten.

Da im Kampf der Kulturen der westliche Universalismus nur partikulare Geltung besitzt, hat Habermas vor 15 Jahren unter der Hand einen Schwenk vollzogen. Die Staatsvölker würden sich den Verfassungspatriotismus nicht mehr „allein in ihrem abstrakten Gehalt, sondern konkret aus dem geschichtlichen Kontext zu eigen machen“. Es liege „im eigenen Interesse des Verfassungsstaates, mit allen kulturellen Quellen schonend umzugehen, aus denen sich das Normbewußtsein und die Solidarität von Bürgern speisen“.

Wieder einmal viel Lärm um nichts, aber auch der hatte Folgen. Die Auslegung des Grundgesetzes durch den Verfassungsschutz gehorcht heute einer antifaschistisch-universalistischen Dogmatik. Der Versuch, einen konservativen Verfassungspatriotismus als Verteidigungslinie gegen linksideologische Übergriffigkeit zu installieren, ist daher verlorene Liebesmüh.

Kopfschüttelnd nimmt man seine Vision der „Verfassungsgemeinschaft der europäischen Bürger“ oder des Weltstaats zur Kenntnis. Die Vorstellung von Weltbürgern, welche die Probleme aus einer global verbindlichen Binnenperspektive betrachten, ist bereits wegen der grassierenden Identitätspolitik weltfremd.

Als 2003 in Europa Großdemonstrationen gegen den drohenden Irak-Krieg stattfanden, glaubte er der „Geburt einer europäischen Öffentlichkeit“ beizuwohnen. In ihr soll „demokratische Legitimität“ entstehen, „die Kombination vernünftiger Kommunikation mit der Teilnahme aller potentiell Betroffenen am Entscheidungsprozeß“. Das aber scheitert bereits im eigenen Land, wenn sämtliche Medien mit hysterisch aufbereiteten Monothemen die Menschen in einer Weise dauerberieseln, die der psychologischen Kriegsführung gleichkommt. St. Jürgens Reich der Politik ist nicht von dieser Welt.

Diffamieren und falsch informieren

Die Berichterstattung zu den Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen ist stark verzerrt

Ronald Berthold

Der Umgang mit der Großdemonstration gegen die Corona-Maßnahmen hat die Glaubwürdigkeitskrise zahlreicher Medien verschärft. Ihre Berichte hatten weder vor noch während und erst recht nicht danach etwas mit dem zu tun, was sich tatsächlich am 1. August in Berlins Mitte abspielte.

Nachdem die Veranstaltung zunächst komplett verschwiegen wurde, berichtete der RBB einen Tag vor der Demo, daß es am Sonnabend insgesamt 80 Aufzüge in der Stadt geben werde. Demonstrationen gegen einen von Neonazis angemeldeten Aufmarsch am Brandenburger Tor fänden statt. Gemeint war die Veranstaltung „Das Ende der Pandemie – Der Tag der Freiheit“. „Die NPD und Teile der AfD“ steckten dahinter. In Wirklichkeit hatte sie die Stuttgarter Organisation „Querdenken“ angemeldet.

Offenbar versuchte der öffentlich-rechtliche Sender, Selbständige, Gastronomen und andere von den Corona-Maßnahmen gebeutelte Unternehmer mit dieser Sprachregelung davon abzuhalten, sich an dem Zug zu beteiligen. Wer marschiert schon gern mit Neonazis durch die Stadt und will von der gewaltbereiten Antifa attackiert werden?

Einseitige Bilderauswahl

Diese Masche setzte sich am Veranstaltungstag fort: Kurz nachdem die Demo auf der Prachtstraße Unter den Linden begonnen hatte, erfand Spiegel Online, diese sei aufgelöst worden. Tatsächlich geschah dies erst fünf Stunden später, und praktisch angesichts der Menschenmenge kaum. Mehrere Medien übernahmen diese Meldung trotzdem. Während viele Teilnehmer der Kundgebung später spekulierten, die Auflösung habe von Anfang an festgestanden und die Medien seien frühzeitig darüber informiert worden, kann diese Fake News auch den Grund gehabt haben, zu verhindern, daß sich weitere Menschen dem zu diesem Zeitpunkt bereits riesigen Zug anschlossen oder sich auf den Weg zur Kundgebung auf der Straße des 17. Juni machten.

Ihre Live-Berichte illustrierten die Online-Ausgaben der Medien dann mit Fotos von unsympathisch dreinblickenden, grölenden Männern. Mit der tatsächlich bunten Mischung von Alt-Hippies, Ökos, Friedensbewegten, Ravern, Rechten und vor allem ganz normalen Menschen hatte all dies nichts zu tun. Der Frauen- und Familienanteil war zudem auffallend groß. Zahlreiche Regenbogenfahnen und blaue Flaggen mit Friedenstauben dominierten; dazu schwedische, zahlreiche deutsche Fahnen und Wappen der Städte, aus denen die Teilnehmer kamen. Von Reichskriegsflaggen, wie

zahlreiche Journalisten berichteten, war nichts zu sehen, sondern lediglich eine schwarz-weiß-rote Fahne.

In Kommentaren und auf Twitter verurteilten zudem zahlreiche Journalisten die nicht eingehaltenen Abstandsregeln, was angesichts der großen BLM-Silent-Demos Anfang Juni kaum Kritik hervorrief – parteiischer Journalismus mit zweierlei Maß.

Von Anfang an ging es den Pressevertretern offenbar darum, die Teilnehmerzahl möglichst gering zu halten. Denn wie viele Menschen sich beteiligen, sagt viel über das Gewicht des Anliegens aus, für das sie auf die Straße gehen. Der ehemalige Welt am Sonntag-Chefredakteur und heutige Corporate Creative Director bei Axel Springer, Peter Huth, verbreitete noch zwei Tage nach der Demo über Facebook ein Foto, das die Straße des 17. Juni Stunden vor der Kundgebung zeigte. Dort waren weit weniger Menschen zu sehen, als letztlich teilnahmen. Er nannte es: „Interessante Erweiterung der Perspektive“.

Ähnlich wie der RRB behauptete der Tagesspiegel im Vorfeld, „Coronaleugner, Verschwörungstheoretiker, rechtsgerichtete Esoteriker und organisierte Rechtsextreme“ mobilisierten. Im Text verlinkte er zu einem Kommentar des Antifa-Anhängers Sebastian Leber im selben Blatt mit der aggressiven Überschrift „Halt den Rand, Onkel – Warum Corona-Verschwörungsgläubige keine Rücksicht verdienen“. Derselbe Autor „berichtete“ dann vor der Veranstaltung schon in der Schlagzeile „Corona-Skeptiker und Rechtsextreme rufen zu Großdemo in Berlin auf“. Am 1. August, dem „Tag der Freiheit“ selbst vermeldete die Zeitung dann unter Berufung auf die Polizei, der Veranstalter habe die Teilnehmerzahl von 500.000 auf 10.000 heruntergeschraubt.

Die Welt und andere Medien verbreiteten schließlich, der Slogan „Tag der Freiheit“ sei der Titel eines NS-Propagandafilms von Leni Riefenstahl. Den Lesern sollte klargemacht werden: Hier versammeln sich Menschen praktisch unter dem Hakenkreuz.

Daß es dann doch realistisch gesehen mehrere zehntausend Demonstranten waren (siehe Seite 6), die sich versammelten, wurde spätestens durch ein dpa-Foto deutlich, das von der Spitze der Siegessäule aufgenommen die bis zum Brandenburger Tor gefüllte Straße des 17. Juni zeigte. Jede Berliner Redaktion, die regelmäßig über dortige Events berichtet, wußte nun, daß es sich um die größte Demo in der Hauptstadt seit Jahren handelte. Doch eisern bleiben sie bei ihrer 20.000-Teilnehmer-Version.

„Wir verzichten auf Rache und Vergeltung“

**Vor siebzig Jahren wurde in der „Charta der Heimatvertriebenen“ jeglichem Revanchismus abgeschworen und eine Verständigung in Europa angemahnt
Gernot Facius**

Den Menschen in ihren abgewetzten Anzügen und Kleidern, die sich am 6. August 1950 vor der Ruine des Stuttgarter Schlosses versammelten, waren die Strapazen von Flucht und Vertreibung anzusehen. Die meisten von ihnen fristeten, vom „Wirtschaftswunder“ war noch nicht die Rede, ein armseliges Dasein, abgelehnt oder geschmäht von einheimischen Landsleuten.

Noch im Herbst 1949 lebten allein in Bayern mehr als 94.000 Personen in 465 Flüchtlingslagern; das letzte wurde dort erst 1963 aufgelöst. 1950 waren im Westen Deutschlands noch zwei von fünf „Neubürgern“ arbeitslos, weit über die Hälfte hatte keine ausreichende Wohnung. „Die Verzweiflung der Vertriebenen ist nicht zu beschreiben“, kommentierte die Neue Zürcher Zeitung, sie habe sich nur deshalb noch nie in Verzweiflungsakten geäußert, weil sie gepaart sei mit einer aus Hoffnungslosigkeit geborenen Apathie. Ruhe und Ordnung seien jedoch nur unter einer dünnen Decke bewahrt, die jederzeit brechen könne.

Viele hofften noch auf eine Rückkehr in die Heimat

Derartige Befürchtungen, daß sich die Entwurzelten radikalieren und zu Revoluzzern werden könnten, waren weit verbreitet. Doch der zentrale Satz der an jenem Sommertag in der Schwabenmetropole offiziell verkündeten Charta der Heimatvertriebenen, die 24 Stunden zuvor im Kurhaus von Bad Cannstadt unterzeichnet worden war, lautete „Wir verzichten auf Rache und Vergeltung“. Die Formulierung war erstmals Ende November 1949 bei der sudetendeutschen Ackermann-Gemeinde, einer katholischen Gesinnungsgemeinschaft, in ihrer Adventsdeklaration aufgetaucht, sie ist also durch und durch christlich motiviert.

Daß sie in Stuttgart, kurz nach dem fünften Jahrestag der Beendigung der Potsdamer Konferenz der Großen Drei, wortgleich übernommen wurde, war ein politisches Bekenntnis nicht nur nach außen, sondern auch eine Botschaft nach innen, in die eigenen Reihen. „Der Satz war an die Schicksalsgefährten selbst gerichtet, solche Gefühle im Herzen nicht wachsen zu lassen, ihnen zu widerstehen. Dieser Botschaft ist der Satz angefügt: ‘Dieser Beschluß ist uns ernst und heilig im Gedenken an das unendliche Leid, welches im Besonderen das letzte Jahrzehnt über die Menschheit gebracht hat’“, schrieb Erika Steinbach als Präsidentin des Bundes der Vertriebenen 2009 in der Welt.

Wer auch immer beklage, daß die Opfer des Nationalsozialismus ausgeblendet worden seien, habe diese Passage überlesen oder ignoriert. „Die wegweisende, ihrer Zeit vorauseilende Botschaft der Vertriebenen damals aber war das postulierte Engagement für ein friedliches und geeintes Europa, in dem die Völker ohne Furcht

und Zwang leben können.“ Man dachte zu diesem Zeitpunkt freilich noch nicht in EU-Kategorien wie heute, der Gedanke an eine Einigung des vom Krieg zerrissenen Kontinents, in welcher konkreten Gestalt auch immer, war allerdings schon präsent; und viele hofften auf eine Rückkehr in die Heimat – ein Trugschluß, wie sich schnell herausstellen sollte.

Gleichwohl hatten die Verfechter einer Rückkehr das Recht auf ihrer Seite. Sie konnten sich auf die 1948 verabschiedete Allgemeine Erklärung der Menschenrechte berufen, in der es heißt, jeder Mensch habe das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren. Das Vertreibungsverbot fand Eingang in internationale Abmachungen. Doch für die deutschen Vertriebenen ließ sich das Heimatrecht nicht durchsetzen, weder in der Zeit des Kalten Krieges noch nach dem Fall von Mauer und Stacheldraht. Politiker aller demokratischen Parteien lobten die Charta als konstruktiven Beitrag für eine neue Friedensordnung und schmeichelten den Autoren.

Aber was ist davon geblieben? Am Ende wenig. 1975, als das Dokument 25 Jahre alt wurde, wünschte sich der damalige Bundesinnenminister Werner Maihofer (FDP), daß man von einem „Tag der nationalen Einkehr“ spreche. Er stellte den Jahrestag von Stuttgart 1950 in eine Reihe mit dem Gedenken an den 17. Juni 1953 und den 20. Juli 1944. Für Norbert Lammert (CDU), Bundestagspräsident von 2005 bis 2017, gehörte die Charta zu den „Gründungsdokumenten“ der Bundesrepublik Deutschland. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) nannte die Initiatoren noch 2009 „Botschafter der Versöhnung und der Verständigung in Europa“.

Von Historikern wurde die Charta, wie die Ost-Denkschrift der EKD und der Briefwechsel der deutschen und polnischen Bischöfe, in den Kontext der großen Versöhnungsinitiativen gestellt. Otto Schily (SPD), damals Bundesinnenminister, würdigte im Jahr 2000 die „weitreichende Bedeutung“ des Dokuments, weil es „innenpolitisch radikalen Bestrebungen den Boden entzog und außenpolitisch einen Kurs der europäischen Einigung unter Einbeziehung unserer mittel- und osteuropäischen Nachbarn vorbereitete“. Wolfgang Schäuble (CDU) sprach 2006 von einem „beeindruckenden Zeugnis menschlicher Größe und Lernfähigkeit. Nicht Revanchismus, nicht Niedergeschlagenheit bestimmten diese Charta, sondern der Glaube an die Zukunft, Europäertum, christliche Humanität“. Schöne Worte.

Aber sie wurden allmählich überlagert von Distanzierungen von Initiatoren des Dokuments, denen selbst die Grünen-Politikerin Antje Vollmer einst attestiert hatte, „ihrer Zeit voraus“ gewesen zu sein. Heute wird von Kritikern bemängelt, daß die deutsche Verantwortung für den Zweiten Weltkrieg in der Charta nicht explizit zur Sprache komme. Dieser Befund ist, wer möchte es leugnen, nicht ganz von der Hand zu weisen. Darf man aber aus diesem Grund die Stuttgarter Geste geringschätzen? Sie ging von einer Opfergruppe aus, deren zutiefst traumatische Erfahrungen erst wenige Jahre zurücklagen. „Viele hielten den Vertriebenen vor, ihr Schicksal sei doch die Quittung für früheren Nationalismus und für den von Deutschland begonnenen

Krieg“, sagte beim Tag der Heimat 2003 der damalige Bundespräsident Johannes Rau. „Das war nicht nur herzlos, das war auch dumm. Ich habe das nie verstehen können.“

Bereits drei Jahre zuvor hatte Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) den Nörglern ins Stammbuch geschrieben: „Wenn man die Bedeutung dieser Charta ausreichend würdigen will, muß man sich die Situation vor Augen führen, in der sich die Vertriebenen 1950 befanden.“ Das war sozusagen die Gegenposition zu dem Dauervorwurf von linker und linksliberaler Seite, das Dokument von Stuttgart habe einem „nationalistisch verengten Opferdiskurs“ Vorschub geleistet, es relativiere die „deutsche Schuld“. In Politik und Publizistik war man vor dem August 1950 auf scharfe Töne und aggressive Forderungen gefaßt. Auf eine so eindeutige Absage an Revanche und auf die Willensbekundung, als vom Schicksal hart Betroffene zum Bau eines neuen, friedfertigen Europa beizutragen, darauf war man nicht eingestellt. Aus keinem Satz der Deklaration, vorgetragen von dem jungen Oberschlesier Manuel Jordan, sprach Haß gegenüber Nachbarvölkern.

Nährboden für politische Aufpeitscher war vorhanden

Ein „wahres deutsches Wunder“ titelte Jahre später die Frankfurter Allgemeine. Das Blatt verschwieg nicht, daß unter den Vertriebenenfunktionären auch ehemalige prominente NS-Parteigänger waren. Doch solche politisch Belastete gab es in der frühen Nachkriegszeit in fast allen Organisationen und Parteien. Gerechtfertigt wird man der Charta aber nur, wenn man sich vor Augen führt, zu welcher Zeit und unter welchen Umständen sie entstanden ist. Die Charta nennt das Recht auf die Heimat eines der von Gott geschenkten Grundrechte der Menschheit. „Damit“, so die FAZ, „war klar, daß auch die Polen, die – teilweise selbst vertrieben nun in den alten deutschen Gebieten jenseits von Oder und Neiße wohnten, ein Heimatrecht an ihrem neuen Wohnort erwerben würden. Daß es kein Zurück mehr zum alten Zustand geben würde, wurde den meisten Vertriebenen bald klar.“

Die Distanzierung von Inhalten der Charta durch große Teile der politischen Klasse hat allerdings bewirkt, daß die BdV-Initiative, den 5. August zu einem eigenständigen nationalen Gedenktag an die Opfer von Flucht und Vertreibung zu erklären, im Bundestag abgeblockt wurde. Die seinerzeitige Koalition aus CDU/CSU und FDP beugte sich dem Druck von SPD und Grünen. Stattdessen favorisierte man den „Weltflüchtlingstag“ der Vereinten Nationen (20. Juni) – eine leicht zu durchschauende Alibi-Entscheidung. In diesem Jahr hat es sich wieder gezeigt: Die politischen Vorgänge in den Krisenregionen in Afrika und Asien, die immer neue Flüchtlingsströme auslösen, haben die Erinnerung an das Geschehen vor einem Dreivierteljahrhundert nahezu verdrängt.

Und es ist zu befürchten, daß die Macht des Faktischen sich weiter durchsetzen wird. Da geben sich selbst die Spitzen der Vertriebenenverbände keinen Illusionen hin. „Ich stelle in Deutschland in Teilen unserer Gesellschaft eine verwunderliche

Zurückhaltung fest, auch der eigenen Opfer zu gedenken“, bedauerte schon vor Jahren BdV-Präsident Bernd Fabritius. Und was noch schwerer wiegt: Manche Zeitgenossen sind nicht in der Lage, die Vertreibung der Deutschen richtig einzuordnen: als erstes Großverbrechen in Friedenszeiten. Politische Aufpeitscher hätten in der damaligen Situation durchaus einen geeigneten Nährboden für militante Handlungen der Bettelarm in die sogenannte „neue Heimat“ gekommenen Landsleute finden können.

Daß die Millionen Vertriebenen und Flüchtlinge nicht zum sozialen Sprengkörper im Spannungsfeld Europa wurden, das ist auch den Initiatoren der Charta von Stuttgart zu verdanken. Die europäische Nachkriegsgeschichte hätte auch eine andere Richtung einschlagen können. Deshalb kann man sich getrost dem Urteil von Erika Steinbach anschließen: „Der 5. August 1950 ist für Deutschland und für Europa von unschätzbare Bedeutung.“